

verdienen bei Massifern vorkommende Stellungen: die Teilnehmenden an diesem Geschäft, ein Eingeweihter in die innersten Geheimnisse der poetischen Kunst, ein Kundiger jener Literatur, den gleichen Tadel wie die ähnlichen aus dem jüngsten Schrifttum: ihr Körper ist noch nichts Losgelöstes vom Grunde (Ab. Gerhard) und: ein fast völlig Losgelöstes vom Schweizervorbild (DAZ. 28); daß ich nicht meinen Vater für den letzten Endes allein Schuldigen an diesen Zuständen halte (Kronpr. Wilhelm/Rosener) und: die wahrhaft Schuldigen an dem Zusammenbruche Deutschlands (Wilh. II); die Beteiligten am Aufruhr (DAZ. 28); die Abtrünnigen von unserm Plane und: die Davongekommenen von Blut- und Leichenfeldern, die Heimgekehrten in ein beruhigtes Vaterland (§. Leipzig)¹⁾.

§ 206. **Die unbesetzte Pfarre, seit der edle Menschenfreund starb.** Der in § 204 behandelte Fehler wird noch schlimmer, wenn die Ergänzung der dem Hauptwort vorangehenden Beifügung durch einen ganzen Satz gegeben ist. Denn ein Begriff, der erst durch einen Satz in seiner Geltung bedingt und begrenzt werden muß, ist nicht geeignet zur Beifügung, deren innerstes Wesen in der Angabe einer dauernden Eigenschaft oder doch eines für den Einzelfall abgeschlossenen Zustandes beruht. Leicht fühlt auch jeder das Ungebührliche solcher Fügungen: den zürnenden Gott, als die Heruler ihren Gegnern unterlagen; eine von der Regierung einberufene . . . Kommission, um eine Pharmakopöe . . . auszuarbeiten (statt eine Kommission, die einberufen ist, um usw.), der von den Gläubigern *angenommene* Vergleich, um den Fortbestand eines so alten Hauses zu ermöglichen. Vgl. § 183 a. C.

§ 207. **Ein mehr entwickelter naturwissenschaftlicher Sinn als Selbstbeobachtung.** Viel schwieriger ist es, zu unterscheiden, wann die Anknüpfung eines Vergleichs- oder Folgesatzes an ein von einem Eigenschaftsworte begleitetes Hauptwort den nämlichen Fehler bedeutet wie die in § 204—206 behandelten Stellungen und wann sie erlaubt ist. Viel öfter ist das letztere der Fall, weil sich solche Sätze meist nicht an das einzelne Attribut, sondern an dieses und das Substantiv zusammen oder gar an den aus deren beider Verbindung mit dem Zeitwort erwachsenden Begriff anschließen. Man vergleiche nur: Unter andern Leuten, als du bist. Wir waren auf nördlicheren Wegen als Ernst Marno vorgegangen (Junfer). Die Polen leisten der Russifikation zäheren Widerstand, als man erwartet

¹⁾ Von Andriess wird die Nachstellung nach substantivischen Adjektiven verteidigt mit Beispielen Luthers. Aber damals war auch die Wortstellung im Nebensatz noch freier, von der solche Fügungen ja nur das Widerspiel sind; und vor allem ist nicht ersichtlich, warum die bloße Substantivierung für den einzelnen Fall, die ja auch an der Formbildung des Adjektivs u. dgl. nichts ändert, hierin gerade zu einer Verschiedenheit der Behandlung berechtigten sollte. — Etwas anderes ist es natürlich, wenn das Adjektiv oder Partizip wirklich zum Substantiv geworden ist, wie etwa der Gesandte, der Geliebte, und da zu dem letzteren auch die Predigerwendung Geliebte in dem Herrn gehört (nach Hildebr. im Wb. IV, II, 3023), ist sie auch für heute gerechtfertigt. Auf diese Weise erklärt sich auch Reisende aus der-, nach der Schweiz, wie besonders Anpreisungen in Blättern und auf Bahnhöfen lauten: denn das sind nicht Leute, welche aus der Schweiz (ab)reisen, sondern es liegt eine Ellipse vor: Reisende, (die) aus der Schweiz (kommen); auch Goethes Reisender zu Lande erklärt sich so. Aber daß deshalb nicht jeder im einzelnen Falle nach dem Lande X Reisende ein Reisender nach X. heißen kann, damit hat Andriess recht.